

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis pro Heft 1,20 RM im Drittelpreis. — Verlag, Schriftleitung und Verhandlungsstelle: Charlottenburg 1, Brabestraße 2–3. — Herren Amt Wilhelm 3646 und 3647

Nummer 51

Berlin, den 22. Dezember 1928

3. Jahrgang

## Frohe Botschaft.

Ein klang ein frohes Lied auf därrter Erde.  
Es kündete des Hirschen große Freude,  
Doch endlich sei zu Bethlehem geboren  
Der Heiland, den der Herrgott ausserkoren,  
Zu bringen Glück und Frieden auf die Erde,  
Doch allen Menschen Wohlgefallen werden

Und seien Hirten wie ein heller Stern  
Der Weg zum Jesuskind. Da dankten sie dem Herrn,  
Der ihnen diese hohe Gnade erwiesen;  
Sie kehrten fröhlich heim und singend preisen  
Sie allen Armen den Beginn der neuen Zeit  
Des Friedens und der Erdenseitigkeit!

Das war die frohe Botschaft. Doch Erfüllung  
Ward dieser Botschaft nicht. Und keine Erfüllung  
Der Armut und des Leidens ward dem Volke;  
Rein kührend Lobsal, keine Friedenswolke  
Verhügte der Erde heisches Herz —  
Es blieb bei Utrecht, Krieg und Menschheitsschwert!

Doch auch die Hoffnung blieb. Sie frohste wider  
Das schöne Bild, daß alle Menschen Brüder,  
Doch keiner dürfe sein des andern Nachl  
Und herrschen müsse gleiches Menschenrecht,  
Doch Menschheitsschweren auf der Erde  
Und allen Völkern Glück und Freude werden

Aus Hoffnung und Erkenntnis kommt die Tat  
Sich macht lebendigt. Eine zarte Saat  
Verhüllungsstroh der Menschheit wird Vollendung,  
Wird Erfüllt, wenn Ihr die frohe Sendung  
Verwirklicht schaffensstark und kampfbereit,  
Und damit sie bitt der Menschheit Zukunft meistert!

Das ist das hohe Ziel. Der Zukunft Stern,  
Sie leuchtet hell aus blauer Himmelserne  
In jede Menschenbrust. Seid wach und kampfbereit  
Kämpft gegen Utrecht, Knechtschaft, Hass und Neid!  
Dann wird, erlößt aus Kriegs- und Mannsurschalen,  
Der Welt erbühren Menschheitsschweren

Tatfa.

## Staat und Wirtschaft.

Auf der Tagung des Bundesausschusses des ATGB. in Kiel am 7. Dezember referierte das Vorstandesmitglied Eggert in öffentlicher Sitzung über das Thema „Staat und Wirtschaft“.

Der große Arbeitskampf im Ruhrrevier veranlaßt uns, nochmals das oft besprochene Thema „Staat und Wirtschaft“ anzuschneiden. Die Ausperrung ging von jener machtlustigen Gruppe von Unternehmern aus, gegen die die Gewerkschaften von sehr ihre bestigsten Kämpfe zu führen hatten. Bis zum Ende des Weltkriegs hatte gerade die nordwestliche Arbeitgebergruppe der Eisenindustrie jede Verhandlung mit Gewerkschaftsvertretern abgelehnt. Erst durch die Not des verlorenen Krieges sah sie sich veranlaßt, mit den Gewerkschaften zu unterhandeln. Bei einem Teil dieser Unternehmer leben heute noch die Vorstellungen der Kriegszeit und das Verlangen nach der Wiederherstellung der Zustände zur Zeit ihrer unbestrittenen Alleinherrschaft im Bereich der Wirtschaft. Dieser Teil gewann in der Gruppe Nordwest die Oberhand.

Ihre Ausperrung begründeten die Unternehmer auch diesmal mit der Erklärung, die Industrie könne die Lohnverhöhung des verbindlich erklärten Schiedsgerichts nicht tragen. Demgegenüber wies Eggert darauf hin, daß die Industrie nicht ein einheitliches Ganzes sei, sondern aus einer Reihe von verschiedenen Gewerken verschiedenster Leistungsfähigkeit und verschiedenster Rentabilität bestehen. Die Lohnhöhe dürfe sich nicht nach den schlecht wirtschaftenden Unternehmungen richten, weil dieses nur dazu führe, den augenblicklichen Zustand zu verstetigen. Auch in der Zeit der schärfsten freien Konkurrenz seien unzweckmäßig organisierte Unternehmungen der Vernichtung anheimgesessen. Wenn damals die freie Konkurrenz die Auslese der Tüchtigsten besorgt habe, so das jetzt in der Zeit zunehmender Wirtschaftsbindungen die Arbeiterschaft durch ihre Forderung nach Lohnhöhung. „Die staatliche Wirtschafts- und Lohnpolitik“ darf daher die von den Unternehmern geforderte Rücksichtnahme auf die unwirtschaftlichen Betriebe nicht anerkennen. Die Gewerkschaften lehnen solche Rücksichtnahme grundsätzlich entschieden ab. Diese Haltung der Gewerkschaften müßte gerade von denjenigen lebhaft begrüßt werden, die im Grunde ihres Herzens noch Anhänger der freien Wirtschaft sind, jener Wirtschaft, die die Auswahl aller Tüchtigen zum Prinzip erhob.

Was früher die freie Konkurrenz gewissermaßen automatisch besorgte, die Auslese des Besten, das besorgt jetzt die Gewerkschaftsbewegung durch die Erringung besserer Arbeitsbedingungen, durch ihr Streben nach höherem Anteil der Arbeitssatz am Ertrag der Arbeit. Höhere Löhne merzen eben-

## Kriese und Sturm.

An der Ruht wurde das Weihnachtsfest eingeläutet. Die rücksichtslose Ausperrung von ungeheuren Massen leitete das Fest des Friedens ein. Es bebte in unserer Seele. Der Zarbeit des Weihnachtsfestes kann uns nicht über die Wirklichkeit täuschen. Die Welt ist nicht Friede. Die Welt ist nicht Liebe. Die Welt ist brutaler Egoismus, wirtschaftliches Herrentum. Die Welt ist schärfster Gegensatz der Klassen. Und in der Welt solchen Gegensatzes der Klassen wird niemals Liebe, wird niemals Friede sein.

Die Sturmglühen des Kampfes im Ruhrgebiet dröhnen in das Klingen der Glöden hinein, die unsere Kinder in das Weihnachtszimmer rufen. Weihnachten ist Hoffnung, und ohne Hoffnung und Gestaltung des Sozialen und ohne Kampf zu solchem Ziele wird der weihnachtliche Gedanke niemals Wirklichkeit sein. 2000 Jahre hat man das schöne Wort vom Frieden auf Erden gepredigt, und 2000 Jahre vergaß man das an derer Wort, daß die Voraussetzung zu solchem Frieden auf Erden ist.

Wehe euch! Wehe euch, ihr Reichen! So heißt es daneben und zugleich. Ihr könnt nicht Gott dienen und nicht Mammon! Nur in einer mammonistischen Welt kann Friede sein. Nur eine antikapitalistische Welt neuer sozialer Gestaltung des Zusammenlebens kann die Liebe des Menschen zum Menschen bringen.

Und so rufen wir in das Friedensgelände, das in diesen Unfrieden kapitalistischer Menschheitssittenheit immer und immer wieder vergleichbar hineinlädt: Wehe euch! Und so schreien wir in den Wirtschaftskrisen, wie er da immer wieder bebt und bebt, zuletzt an der Ruht, bei den Werkarbeitern, in der Textilindustrie, im schlesischen Bergbau und weiter weit, wo überall noch in nächster Zeit, da schreien wir hinein in diesen Sturm kapitalistischer Krise: Weg mit dieser Wirtschaftsordnung des Mammons! Ihr wirtschaftlichen Herrenmenschen habt den Tod der Menschheit zu einer Mördergrube gemacht. Hinweg mit euch!

Die Zeit ist zur gemütlichen Weihnachtsfeier der stillen Weltabgeschlossenheit nicht angelegt. Der kleinbürgerliche Geist der Selbstzufriedenheit am Weihnachtsfeste pochte in die vergangenen Jahrzehnte. Durchglühen soll uns der Gedanke des Friedens zum Kampf. Durchglühen soll uns der Weihnachtsglaube im Handeln, in unserer Tat, in unserem Bunde, im solidarischen Menschenkampf.

Kampf ist der eine führende Gedanke, der heranzwingt aus dieser Welt des Hasses und der brutalsten Selbstsucht in die neue Welt der Freiheit und des Bruderglücks.

Seid einig, einig, einig! Und aus der Friedenswelt des Traumes wird der Friede der Wirklichkeit. Und Brüder reichen Brüder die Hand, und Kinderaugen leuchten nicht nur unter strahlenden Bäumen. Und der Mensch liebt den Menschen. Und der Mensch dient dem Menschen. Und alles Leben, daheim, bei der Arbeit und wo es auch sei, ist erfüllt von dem heiligen Friedensgedanken des Du, den wie heute nur stemmeln und ahnen können. Dr. Gustav Hoffmann.

so, wie es früher die freie Konkurrenz tat, unwirtschaftliche Betriebe aus. Sie sind daher gleichermaßen ein Mittel zur Stärkung der Kaufkraft wie ein Aufsatz zum wirtschaftlichen Fortschritt. Sie enthalten die produktiven Kräfte und machen die Wirtschaft konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt. Dieser Aufsatz ist für die Wirtschaft nach wie vor dringend nötig. Er hat dazu beigetragen, daß die deutsche Wirtschaft, deren Produktionsapparat durch Krieg und Inflation zurückgeblieben war, in wenigen Jahren wieder auf eine technisch ansehnliche Höhe kam. Die von Unternehmenseite beliebten Vergleiche zwischen Lohn- und Preiseinführung wies Eggert mit der Bemerkung zurück, daß bei dieser irrtigen Methode die Betriebsumstellungen infolge der Nationalisierung nicht berücksichtigt würden. Der Staat und seine Schlüchtungsbüros dürfen sich von solchen fehlerhaften Methoden nicht beeinflussen lassen. Man kann nicht Lohn und Preisstand vor und nach der Nationalisierung miteinander vergleichen wollen zu dem Zweck, der staunenden Leistungsfähigkeit zu verhindern, daß die Entwicklungslinie der Löhne günstiger verlaufen als die der Preise.“

An einer Reihe von Beispielen zeigte Eggert, daß infolge der Nationalisierung die Lohnsummen sich stärker zu vermindern pflegen als die Herstellungskosten. Der Lohn, der ja nur einer der vielen Bestandteile der Herstellungskosten sei, sollte also bei fortwährender Technisierung eine immer geringere Rolle.

Zur Begründung ihrer Ausspruch erklärten die Unternehmer, sie lärmten für die Erhaltung des Preisniveaus. Neben die wirtschaftlichen Gründe zu der Ausspruch gab Eggert jedoch mit folgenden Darlegungen Aufschluß: Aufsatz des Vertrages von Versailles verlor die deutsche eisenerzeugende Industrie rund 25 v. H. an Hochöfen, 26 v. H. an Schweißeisenwerken, 30 v. H. an Fluktuierwerken, und 25 v. H. an Walzwerken. Dieser Verlust wurde wettgemacht und überholgt durch den Aufbau der verbliebenen Anlagen, die heute eine größere Kapazität aufweisen als die frühere alte eisenerzeugende Industrie Deutschlands. Bei diesem Aufbau wurde es gehandelt, als ob die leistungsfähigen Werke in den abgetretenen Gebieten aus der Welt der Wirtschaft verschwunden seien. Die Folgen dieser Expansionspolitik in der Produktion konnten nicht ausbleiben. Denn steht die deutsche eisenerzeugende Industrie mit ihrer überhohen Kapazität den veränderten Verhältnissen gegenüber. Auf dem Weltmarkt steht sie auf die Konkurrenz der ausländischen Eisenerzeugung, und ihre Positionierung mit der eisenerzeugenden Industrie der anderen Weltländer hat ihre Lage in gewissen Beziehungen eher ungünstiger als günstiger gestaltet. Als die Überkapazität der deutschen Eisenindustrie entspringt ihre Röte. Sie kommt selbst in der besten Konjunktur nur etwa 80 v. H. ihrer Kapa-

zität auszu nutzen. Sobald aber absteigende Konjunktur eintrat, mußte sie die Ausübung ihrer Kapazität weiter senken und trotzdem aus Lager und Vorrat arbeiten.

Dieses Produzieren über den Absatz hinaus setzte die Unternehmer gerade in den letzten Wochen vor dem Konkurrenz eitrig fort. In dem vor wenigen Tagen erschienenen Bierieljahrbuch zur Konjunkturforschung (Heft 3/1928) wird auf Seite 12 mit Bezug auf den Rückgang des Inlandabsatzes in der eisenerzeugenden Industrie folgendes gesagt:

„Dass der Rückgang des Inlandabsatzes sich in der Erzeugung nicht stark bemerkbar macht, hängt außer mit dem verstärkten Auslandsabsatz noch mit innerbetrieblichen Gründen zusammen. Obgleich der ganze Umsellungsprozeß der eisenerzeugenden Industrie noch nicht abgeschlossen ist, ist doch heute bereits der größte Teil des Nationalisierungsprogramms — insbesondere der Übergang zu kontinuierlicher Flossengießung auf den für die Erzeugung günstigen Produktionsstätten — vollzogen. Es liegt im Wesen des kontinuierlichen Programms, daß möglichst große Mengen in einer Fertigung hergestellt werden. Dies hat zur Folge, daß bei rückwärtiger Konjunktur die Werke sich bemühen, ihre Anlagen so lange wie möglich voll auszunutzen, um später notfalls zur Stilllegung von ganzen Betrieben einzuhalten zu können. Während in der Vorkriegszeit ein Rückgang der Konjunktur sich einem allmäßlichen Abbröckeln des Auftragbestandes und in einem gleichzeitig erfolgenden Rückgang der Produktion bemerkbar machte, findet heute ein steuerartiger Rückgang des Auftragbestandes und der Erzeugung statt.“

Die „Stilllegung von ganzen Betriebseinheiten“ auf Kosten der Unternehmungen und als Folge der Überproduktion war den Unternehmern offenbar nicht rationell. Dengegenüber schien es ihnen wohl als Gewinn, wenn die Gesamtheit der Werke einige Wochen ganz stillgelegt werden könnten, um in dieser Zeit die Läger zu räumen, die eisenerbrauchende Industrie aufzuarbeiten zu lassen, anschließend daran aber dann mit Hochdruck ihrer vollen Ausnutzung der Kapazität, also mit günstigsten Selbstkosten frisch und gefärbt zu arbeiten.

So hielten sie den Zeitpunkt fallender Konjunktur und aufgefüllter Läger, in dem die Stilllegung der Gesamtheit der Betriebe von Nutzen ist, für gelegen, um gleichzeitig den großen, von langer Hand vorbereiteten Schlag gegen Lohnverhältnisse, Gewerkschaftslassen und das staatliche Schlichtungswesen zu führen. Die Arbeitgeber-Zeitung schloß ihre Betrachtungen über die Ausspruch mit dem Aufruf: „Es geht ums Ganze.“

Kamohl, es war der ganze Einsatz. Es war die Schließung der Betriebe aus Eigennutz, die Auflehnung gegen den sozialen Gedanken, der Arbeiterschaft einen höheren gerechteren Anteil am Ertrag der Arbeit und am Aufstieg der Wirtschaft zu sichern. Es war der Protest gegen die Schlüchtungsbüros, gegen Gesetz und Recht, gegen die Autorität des Staates.

Als Vertreter und Wahrer der Staatsautorität hätte die Regierung diese Ansicht nicht hinnnehmen dürfen ohne ihrerseits alle Mittel einzubüten, die Anerkennung des verbindlich erklärten Schiedsgerichts zu erzielen. Statt dessen hat sie durch den Reichsanziger vermittelst eingepreßt und den Reichsinnenminister Seering mit der Schließung des Arbeitskampfes betraut. Nachdem die Regierung aber in dieser Weise in den Kampf eingegriffen hatte — das darf ich wohl im Namen des Bundesausschusses und der gesamten organisierten Arbeiterschaft sagen — hat sie in der Persönlichkeit des Kanzlers eine gute Wahl getroffen. Seering hat unter Vertrauen! Aber die Erledigung eines Arbeitsamtes ist beispiellos in der Geschichte der deutschen Arbeiterschaft. Es ist selbstverständlich, daß die Lehren, die sich für unsere Gewerkschaften aus diesem Kampf und aus der Art seiner Erledigung hinsichtlich der Schlüchtungsbüro ergeben, erst später in ruhiger Besinnung gezeigt werden können.

Die Gewerkschaften halten im allgemeinen einen durch Vereinbarung entstandenen Tarifvertrag für wertvoller als einen staatlichen Schiedsgericht. Der Tarifvertrag ist ein aus gegenseitiger Anerkennung, aus Verhandlungen aus den gegenseitigen Machtverhältnissen und gegenseitigen Fähigkeiten hervorgegangenes Vertragswerk. Der staatliche Schiedsgericht hingegen trägt — in der Regel für beide Teile — die Merkmale des Unbefriedigungsseins.

Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialpolitik läßt es zweckmäßig erscheinen, an die Unterstützung der Unternehmer durch den Staat zu erinnern. Die Millionen an die Ruhrindustrie sind noch untergegangen. Aber weniger bekannt sind die 15 Millionen an die Winger, die 18 Millionen für den Flugzeugbau, 4,5 Millionen für den Aufbau der Eisenindustrie, 14 Millionen für die oberösterreichische Eisenindustrie. Das Reich hatte ferner, als die Welle der Unterstützungsgefechte besonders hoch ging, Garantien in Höhe von 37,5 Mill. RM übernommen und tatsächlich Kredite in einem Betrage von 34,85 Millionen RM gegeben. Die Fürsorge des Staates gegenüber den Besitzern der Produktionsmittel äußert sich ferner in den Schülzöllen, in den drei überstaatlichen, in der Steuerpolitik. Im Jahre 1927 entfielen 65 v. H. des Gemeinkostenaufkommens auf die Belastung der Massen, während nur 31,7 v. H. auf Kapital- und Vermögensbelastung entfielen.

Damit ist aber die Fürsorge des Staates an die Unternehmertreite nicht erschöpft. Neben die rein materielle Hilfe hinaus wurde dem Unternehmertum auch ein endeter Gedanke bedeutsame Förderung zuteil. Der Staat fördert und subventioniert die Konjunkturforschung, er unterstützt die Arbeiten der wissenschaftlichen Forschungsinstitute und Studienanstalten, er fördert die eingehende Interaktion über Orientierungsmöglichkeiten. Wir danken diese Förderung durch den Staat, aber wir nehmen ihn, die nicht dauernd bedingungslos zu geben und vor allem auch der Förderung der Arbeitskraft sein Augenmerk zugewandten.

Eine Lehre hat der Kampf schon heute der gesamten Gesellschaft gegeben, nämlich die Demokratisierung der Wirtschaft, um die unsere Gewerkschaften kämpfen, ein dringendes Erfordernis unserer Zeit ist. Deshalb verlangte Eggert am

Schluß seiner Ausführungen eine wirkungsvolle Durchschleifung der Gesamtwirtschaft. Dazu sei in erster Linie nötig eine laufende und umfassende Produktionsstatistik der wichtigsten Groß- und Mittelbetriebe, eine erweiterte Publizität der Aktiengesellschaften, ein Monopolkontrollamt und für die Eisenindustrie speziell der Ausbau des Eisenwirtschaftsbundes. Der Eisenwirtschaftsbund, der zur Zeit seiner Entstehung als Instrument der Verteilung gedacht war, muß nun mehr durch eine gezielte Neuregelung seiner Aufgaben zu einem wirksamen wirtschaftsdemokratischen Instrument umgestaltet werden. Es darf kein Zurück in die alte Stellung geben, in die der Arbeiter der Vorkriegszeit verwiesen war. Wir wollen Stadt und Wirtschaft so gestalten, daß sie von allen lebendigen Kräften unserer Volksgemeinschaft getragen und gefördert werden."

## 1. Ausschusssitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auf Einladung des Kiel'schen Magistrats war die erste Bundesausstellung nach dem Hamburger Kongreß am 7. und 8. Dezember 1928 nach Kiel eingebunden worden, eine Einladung, der der Bundesvorstand gefolgt ist.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, eröffnete im Gewerkschaftshaus am 7. Dezember 1928 die öffentliche Sitzung mit Begrüßungsworten an die Gäste, unter denen die Stadtverwaltung, der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein und zahlreiche Vertreter der Behörden und der Universität erschienen waren.

Leipart gab der Freude und Genugtuung Ausdruck, daß der große Arbeitskampf im Westen, der durch lange Wochen hindurch die gesamte deutsche Bevölkerung in tiefer Spannung gehalten habe, ein vorläufiges Ende gefunden hat, und daß die Betriebe wieder geöffnet sind. Die Gewerkschaften, so führte er aus, sind einmütig in der scharfen Ablehnung des Verhaltens der Unternehmer, die sich wider Recht und Gesetz aufgelnkt und einen Konflikt herausbeschworen haben, der sich bei Verantwortungsbewußter Überlegung leicht hätte vermeiden lassen.

Die Arbeiterschaft, insbesondere die in erster Linie betroffene Metallarbeiter, verdiensten durch ihre tapfere Haltung hohes Lob und können der vollen Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterschaft sicher sein. Das Vorgehen der Reichsregierung hat in der Öffentlichkeit eine verchiedene Beurteilung erzielt. Leipart erklärte, es liege kein Anlaß vor, der Reichsregierung wegen ihres Eingreifens einen Vorwurf zu machen. Es ist auch nicht richtig, daß das Schlichtungsrecht, wie behauptet worden ist, einen schweren Schlag befürchtet habe. Im Gegenteil, das Bewußtsein seiner Bedeutung ist weiten Kreisen der Öffentlichkeit in Deutschland erst durch diesen Arbeitskampf eingehämmert worden. Die Arbeiterschaft hat keine Niederlage erlitten. Die Unternehmer, die so weit gesteckte Ziele verfolgten und so schweres Geschick aufgebracht hatten, haben sich bedingungslos einem Schiedsspruch unterworfen, den sie noch nicht einmal kennen. Wenn es in diesem Kampfe Sieger und Besiegte gibt, so sind die Unternehmer die Unterlegenen und nicht die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben nie auf dem Standpunkt jenes eigenmächtigen Bauern gestanden, der Haus und Hof, der seine ganze Habe verpfändete, um dem Buchstaben des Rechtes Geltung zu verschaffen. Sie führen einen ländlichen Kampf, in dem sie nicht nur ihre Interessen, sondern die Interessen der Gesamtwirtschaft vertreten. Leipart erklärte zum Schlusse, daß das Vertrauen, daß der Schiedsspruch, den der Reichsinnenminister fällen wird, der Arbeiterschaft zu ihrem Recht verhelfen werde.

In Vertretung des Oberbürgermeisters begrüßte Stadtrat Greck den Bundesausstellung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt Kiel, wie seitens der Gewerkschaften und der Universität einmal den Gewerkschaftskongress in ihren Mauern begrüßen werde.

Dann erging der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Kürth, das Wort. Er begrüßte den Bundesausstellung als die Vertretung der Gewerkschaften, die eine der stärksten Stimmen der jungen republikanischen Staates sind.

Der Vorsitzende des Christausbildungszentrums Kiel, Kollege Bottcher, begrüßte den Bundesausstellung im Namen der Organisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AG-Bundes und des Allgemeinen Pädagogischen Beauftragtenbundes, die zusammen 30 000 Gewerkschafter in ihren Reihen zählen, sowie im Namen der vielen von der Kieler Arbeiterschaft geschaffenen Einrichtungen.

Kollege Bottcher ging dann noch im einzelnen auf die überaus erfreuliche Entwicklung des Allgemeinen Konsumvereins in Kiel ein. Der Kieler Konsumverein wurde im Jahre 1909 mit 55 Mitgliedern und einem Gewichtsangeboten von 123 TWM gegründet. Im ersten Geschäftsjahr erreichte er in zwei Geschäftsjahren einen Umsatz von 45 000 TWM. Im Jahre 1927, in dem der Konsumverein über 126 Geschäftsstellen verfügte, belief sich der Gewichtsanteil auf über 13 TWM. Für ein Umsatz im Jahre 1928 liegen in den ersten zehn Monaten überzuförderungen vor. Der Allgemeine Konsumverein besitzt eine eigene Fleischwarenfabrik, eine Großbäckerei und andere Betriebe. Er hat ebenso wie die anderen genossenschaftlichen Betriebe bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und in Zeiten großer Arbeitslosigkeit besonders auf in dem jüngsten Parteie, wettbewerbsfähige Hilfe geleistet. Auch die Kieler Festschriftstelle der Polizei- und Feuerwehr hat seit der Zusammensetzung einen freitlichen Ausdruck gefunden. Der gesetzliche Gewerkschaftsverbund trifft die Zahl von 10 711 Gewerkschaftern auf, die Konsumverein betrugen 2055 TWM. Im Jahre 1928 und 1929 konsumierten genau mit einer Summe von 1 558 722 TWM abgeschlossen worden. Seit Ende der 30er Jahre wurden bei 94 Geschäftsstellen 74 107 TWM ausgeschüttet. Das angekündigte Kapital beläuft sich auf 1 024 000 TWM. Bei dieser Zahl ist die unzureichende Wirtschaftslage, die eben so lange andauert, zu berücksichtigen. Besonders erfreulich verdient die gewerkschaftliche Gewerkschaftsbewegung in Kiel. Sie steht jedoch durch die Zahl ihrer Mitglieder wie durch den Festschriftstelle, von dem sie besteht ist, mit an erster Stelle in Deutschland.

Leipart dachte im Namen des Turnbeauftragtenbundes dem Vertreter der Stadt, dem Lärzpräsidenten und dem Rektor der Kieler Universität für die berufliche Fortbildung der Bevölkerung zu. Diesen Zweck sollte er auch bestreben, die Fortbildung des Gewerkschaftsbundes und die Schule des Christlichen Katholizismus ein. Die Gewerkschaften werden sich wie bei ihrer ganzen Tätigkeit in ganz und dicker Tonne hier bewußt sein, daß sie mit der rückwärtigen Fortbildung der Bevölkerung ... Arbeitsschafft der Kirche am Volksgeschäft verhindern müssen.

Zorn erklärte er dem Mitglied des Wirtschaftsministeriums, Wilhelm Egerer, das Wort zu seinem Bericht über „Satz und Schild“ (die bislang geübten Ausführungen und die Gewerkschaften). Er schloß sich dem Wirtschaftsminister und dem Gewerkschaftsvertreter, Dr. Kürth,

zum Wirtschaftsministerbund. Was kann die Arbeit der Gewerkschaften über die Zunft der Handelsberufe, die bei der Fortbildung meist nicht mit Bevölkerung verbunden ist, für die Richtigkeit der Arbeitserziehung und Gewerkschaftsbildung tun? Die Fortbildung bildet Gewerkschaften nicht, aber die Fortbildung interner Hochschulen und hoch geistiger Einbildung ist die Fortbildungserziehung dieser Hochschulabsolventen, die in Zukunft Arbeit vorfinden.

Vertreter der Bergwerksfachschule erklärte, daß der Staat die Bergwerksfachschule zu eröffnen auf die Fortsetzung der Bergwerksfachschule nicht verzichten könne. Es fehlen die Lehrkräfte ausreichend (1000 Lehrer). Schon jetzt ist jedoch eine Zahl bereit, so daß der Bergwerksfachschule die Aufgabe der Fortbildung der Bergwerksfachschule übertragen werden kann. Es handelt

8 Millionen — davon 64 v. H. aus der öffentlichen Hand — für den Wohnungsbau aufgewandt worden; aber diese Aufwendungen sind ungenügend und die Wohnungswirtschaft des Reiches ist planlos. Statt die Bauproduktion zu fördern, werden Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung gefordert. Ende März 1928 waren noch rund 120 000 Mitglieder des Bauarbeiterbundes arbeitslos, zurzeit sind 60 000 ohne Beschäftigung. In der besten Bauzeit finden die Bauarbeiter keine Beschäftigung. Die Haushaltssicherer müssen restlos zum Wohnungsbau Verwendung finden. Auch die Landwirtschaft muss dazu herangezogen werden. Wir verlangen ein langfristiges Wohnungsbauprogramm. In den nächsten 10 Jahren müssen mindestens 300 000 Wohnungen jährlich gebaut werden. In einem großen Plan wird es möglich sein, Kapital und Arbeitskraft rationell zu verteilen und auszunutzen. Die Bauwirtschaft sei eine wesentliche Stütze der Konjunktur, der Weg zu ihrer Belebung führt über die Förderung des Bauens durch Mittel der öffentlichen Hand. Daher sei es auch nötig und zugleich produktiv, Auslandskredite zum Zwecke des Wohnungsbaus hinzunehmen.

Reichel (Metallarbeiter) dankte den Verbänden des VDGB und des AFL-Bundes sowie allen guten Kräften des Deutschen Volkes für die warme und hilfsbereite Sympathie, die sie den kämpfenden Massen in Westdeutschland entgegengebracht haben. Diese Sympathien haben viel zur Aufrechterhaltung des Meutes und zur Stärkung des Vertrauens der Arbeiterschaft im Kampfgebiet beigetragen. Sie werden auch bewirken, daß der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe in Zukunft eine andere Stellung zum Gedanken des Tarifvertrages einnimmt als bisher. So leichtherzig wie diesmal sperren diese Unternehmer die Arbeiter nicht wieder aus. Der Ruf muß lauten: Hier mit dem Eisenwirtschaftsbund — aber mit einem besseren als wir hatten. Unter dem Eindruck des großen Kampfes wird dieser Ruf stärker Widerhall finden.

Schmidt (Handarbeiterverband) unterstrich den Gedanken Egeris, daß das Reich vorsichtiger sein sollte bei der Subventionierung der Wirtschaft. Wenn woher kommen diese Summen? Aus der Steuerleistung der breiten Masse! Auch der Kreisheit von Lübeck hat sich schwarz gegen diese Subventionspolitik ausgesprochen, armal in der Landwirtschaft. Bei der Verteilung der Gelder spielen politisches Wohlverhalten und geschicktes Antichambrieren eine große Rolle. Die Subventionierung geht so weit, daß mit staatlichen Mitteln ausgerechnet in Sachsen Untersuchungstellen für den Weinbau eingerichtet werden. Subventionspolitik bedeutet Stützung schwacher Betriebe. In den nächsten Tagen werden 200 Millionen angefordert für die zusammengeschlossenen Betriebe in Ostpreußen.

Mit Recht ist auch von Egerer auf die Handelsverträge hingewiesen worden. Schmidt trat den Ausführungen von Dr. Hermes entgegen, in denen er eine Erhöhung des Getreidezolls fordert. Die Gewerkschaften können diese Politik nicht mitmachen. Sie wollen Handelsverträge, insbesondere auch einen Handelsvertrag mit Polen. Solche Ausführungen, wie die von Hermes, erschweren das Zustandekommen eines deutsch-polnischen Handelsvertrages.

Braun des (Metallarbeiterverband) sprach über den Kampf der Werkstätten. Gerade in der am schwächsten rationalisierten Industrie werden den gleichen qualifizierten Arbeitern, die in anderen Industrien bessere Tariflöhnne erhalten, Löhn gezaubt, die um 20 bis 40 % niedriger sind. Es liegt nicht an der Arbeiterschaft und an ihren Organisationen, daß sie feind geschlossen wird. Es liegt vielmehr an der halsstarrigen Haltung nicht etwa der Mehrheit — nein, sondern einer rücksichtslosen Minderheit der Werkunternehmer. Von dieser Seite ist ein Flugblatt in Kiel verbreitet worden, das in seiner schmucken Formfertigkeit gegen die Gewerkschaften nicht überboten werden kann. Mit diesen elenden Mitteln ist das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften nicht zu erschüttern, noch ist auf diese Weise ein Abschluß des Kampfes zu erreichen. — Der Kampf, an dem der Staat ist nicht nur ein wirtschaftlicher, er ist auch ein politischer Kampf. Die Unternehmer haben sich verschreckt. Die rechte Öffentlichkeit stand auf Seiten der Metallarbeiter. Die Unternehmer werden sich auch weiterhin irren. Sie haben sich einem Schiedsspruch unterworfen, über dessen Inhalt sie noch nichts wissen. Gewiß auch die Gewerkschaften. Es ist ihnen aus wohlbegründeten innergewerkschaftlichen Gründen nicht leicht geworden. Aber der Mann, der den Schiedsspruch fällen wird, ist ein Mann, der das Vertrauen der Gewerkschaften geniekt. Der funktionslose Kampf wird eine gute Lehre für die unorganisierten sein. Vor allem zeigt er der Öffentlichkeit wie wesentlich es ist, einen Einblick in die ganzen Verhältnisse der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie zu gewinnen. Die Schaffung eines Selbstverwaltungsförderers ist notwendig. Dieser Kampf muß wirtschaftlich und politisch der Ausgangspunkt sein für eine Propaganda für die Sozialisierung dieser Schlüsselindustrie.

Taronow (Handarbeiterverband) verweist darauf, daß den Gewerkschaften oft der Vorwurf gemacht werde, sie könnten nicht senkrechtes Rückfall am wirtschaftlichen Möglichen. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Wir wissen, daß auch unsere aus sozialen Gründen erhebenden Forderungen „nicht im Raum der Gewerkschaften“ erfüllt werden können. Aber solange das innere Geheimnis der Wirtschaft in dieses Dunkel verfällt ist, können uns uns einen tieferen Einblick nicht gewähren, mit dem uns gestatten, daß wir uns bei der Ausstellung unserer Forderungen an ein Kriterium halten, das offen liegt. Dieses Kriterium ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Leistungsfähigkeit, daß die Vermehrung des Sozialprodukts bestehen kann. Eine Hebung der Lebensqualität ist das Maßstab der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Produktion für weitesten nicht im gleichen Tempo mit diesem Maßstab der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehrung jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik setzt eine weitere Steigerung der Produktivität und darum hoher wie die Le

## N.R.B.-Entscheid für die Glasindustrie.

Seit dem 1. April 1927 besteht in der deutschen Weißhohlglasindustrie erneut der Reichstagsvertrag. Mit seinem Standeskommen gingen gleichzeitig in harter Weise der Kampf um den achtfürstündigen Arbeitstag. Die in Verfolg des § 7 der Arbeitszeitverordnung herausgelöste Verordnung wurde von den Industriellen mit allen Mitteln bekämpft. Die Durchbrechung dieser Verordnung und damit des achtfürstündigen Arbeitstages sollte unter allen Umständen gelingen. Zu diesem Zweck wurde vom Schutzverband deutscher Glassfabriken ein Kriegsplan entworfen und ausgeführt. Folgendermaßen sah er aus:

Die in der Arbeitszeitverordnung enthaltenen Mehrarbeitsbestimmungen sind durch den § 7 N.R.B. nicht ausgeschlossen. Sie müssen zur Anwendung kommen und der Arbeitnehmer ist verpflichtet, diese Mehrarbeit zu leisten. Ergo erfolgte Feststellungslage des Schuhverbandes mit folgendem Antrag:

1. Die Klägerin ist berechtigt, auch gegenüber den Beklagten ihr Recht auf Mehrarbeit gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 geltend zu machen.
2. Die Beklagten sind verpflichtet, die von der Klägerin im Rahmen des § 3 der Arbeitszeitverordnung verlangte Mehrarbeit zu leisten.

Soweit der engere Kriegsplan des Schutzverbandes deutscher Glassfabriken mit seinem Thibius Dr. Schmidt. Nachstehend soll aber auch einmal ausgezeigt werden, wie die Aussichtung dieses Plans „sein ausgedacht“ war, um erstmals zu einem für den Schuhverband günstigen Urteil, das evtl. endgültig ist, zu kommen.

In Frankfurt bei Frankfurt an der Oder arbeitet der Glasschleifermeister Lehmann. Er hat circa 20 bis 30 Gehilfen und Lehrlinge unter sich beschäftigt und ist bei uns nicht organisiert. Die Höhe seines Einkommens ermittelt sich aus der Zahl der unter ihm stehenden Arbeitskräfte. Ausgerechnet gegen diesen, bei uns nicht organisierten Schleifermeister Lehmann, der mit der Firma in eine Hand schlägt, erhebt die Firma die vorbezeichnete Klage und Dr. Schmidt vom Schutzverband Deutscher Glassfabriken vertritt sie. Das sein eingefädeltes Spiel beginnt vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt an der Oder, und prompt geht das Urteil entsprechend dem gestellten Antrage der Firma. Verurteilung wegen Grundsätzlichkeit wurde zugelassen. Lehmann füllt es aber gar nicht ein, Beauftragung dagegen einzulegen, er hat ja gar kein Interesse daran.

Mit diesem somit rechtsträchtig gewordenen Urteil (und das war der Zweck dieser „sein eingefädelten“ Klage) ging Dr. Schmidt hausein, und neue Klagen wurden eingereicht. Letztlich er über auf den Widerstand unserer Mitglieder und erst jetzt erfüllten wir von dem Urteil in Frankfurt. Das Arbeitsgericht in Sagan und in Weißwasser wurde von den Firmen angeworben. Einmal, im Falle Sagan, sollte Dr. Schmidt noch Glück haben, im Falle Weißwasser kam bereits vor dem Arbeitsgericht die Abweisung.

Gegen das ergangene Urteil des Arbeitsgerichts Sagan wurde unserseits Berufung eingeregt. Das Landesarbeitsgericht in Görlitz hob das Urteil des Arbeitsgerichts Sagan auf und wies die Klage der Firma kostenlos ab.

Gegen dieses Urteil legte die Firma Revision beim Reichsgericht ein, und dieses hat nun am 24. November die eingeklagte Revision kostenpflichtig zurückgewiesen und das ergangene Urteil des Landesarbeitsgerichts Görlitz bestätigt. Die Begründung des ergangenen Urteils des Reichsgerichts ist noch nicht in unseren Händen. Da aber das Urteil des Landesarbeitsgerichts Görlitz bestätigt worden ist, soll der wichtigste Teil der Begründung dieser Entscheidung nachfolgend bekanntgegeben werden:

Nach der Fassung des § 7 N.R.B. ist § 3 anwendbar auch für die dem Schuh des § 7 unterstellten Arbeitnehmer. Die Anwendbarkeit der Mehrarbeit nach § 3 für die gefährdeten Berufskräfte des § 7 ist daher nicht ausgeschlossen. Dagegen besteht keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer, diese längere Beschäftigung statthaft, also nicht erforderlich. Die gesetzliche Regelung einer privatrechtlichen Arbeitszeitpflicht wäre aber auch nach der neuzeitlichen Auffassung von der Vertragsfreiheit im allgemeinen wie insbesondere von der Freiheit des Menschen in der Verfügung getadelt. Seine Arbeitszeit darf etwas so außergewöhnlich, daß das Gesetz eine solche Mehrarbeit schafft und klar hätte zum Ausdruck bringen müssen.

Mit Tiefel (Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit § 67 ff., Kassel (Arbeitsrecht S. 172), Hued-Nipperden (Lehrbuch des Arbeitsrechts I S. 137 f. u. a. m.) nimmt das Landesarbeitsgericht den Standpunkt ein, daß aus dem Wortlaut des § 3 N.R.B. „beschäftigt werden dürfen“ hervorgeht, daß diese längere Beschäftigung statthaft, also nicht erforderlich. Die gesetzliche Festlegung einer privatrechtlichen Arbeitszeitpflicht wäre aber auch nach der neuzeitlichen Auffassung von der Vertragsfreiheit im allgemeinen wie insbesondere von der Freiheit des Menschen in der Verfügung getadelt. Seine Arbeitszeit darf etwas so außergewöhnlich, daß das Gesetz eine solche Mehrarbeit schafft und klar hätte zum Ausdruck bringen müssen.

Diese Begründung wird noch verstärkt durch den Hinweis auf den früheren § 12 N.R.B. vom 20. Dezember 1923. Hierin war dem Arbeitgeber ein Kündigungsrecht gegenüber Bestimmungen von Einzelarbeitsverträgen gegeben, die eine geringere als in der Bd. 2. V. im § 3, zulässige Arbeitszeit vorgesehen habe. Dieses Kündigungsrecht hätte keinen Sinn gehabt, wenn ohnehin schon nach den Bestimmungen über die „zulässige Arbeitszeit“ die Arbeitnehmer zu deren Ausübung verpflichtet wären.

Der Hinweis des Klägers auf die Regierungsbegründung zur N.R.B. die von einem Eingreifen der BD. in das Verhältnis der Vertragsparteien spricht, ist nicht beweisend. In der Tat enthält sowohl die frühere als die jetzige BD. Bestimmungen privatrechtlichen Charakters Kündigungsrecht nach § 12 der alten Fassung: Mehrarbeitsbelohnung nach § 6a der neuen Fassung. Für den § 3 trifft dies nicht zu. Wenn nach der Regierungsbegründung „dem Arbeitgeber das Recht zugesprochen wird, nach Ablösung der Betriebsvertretung gewisse Maßnahmen zu treffen“, so könnte dies für § 3 N.R.B. inneweit zu treffen, als nach eingegangener privatrechtlicher Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Mehrarbeitsleistung dem Arbeitgeber seinerseits das Recht aufsetzt, die Wahl der 30 Tage allein zu bestimmen.

Zu der „privatrechtlichen Theorie“ wird schließlich noch bemerkt, daß, wenn man der Meinung folgen wolle, § 3 N.R.B. verpflichtet den Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung, dann auch unbedingt eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur vollen Ausübung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit und damit zur Bezahlung der Mehrarbeitsstunden nach § 3 eintrete, wenn der Arbeitgeber die ihm angebotene Mehrarbeit ablehnt. Eine solche Bindung wird nirgends, auch nicht bei den Vertretern der reaktionären Ansicht erwähnt, wird also offensichtlich allgemein abgelehnt.

Das Landesarbeitsgericht betrachtet daher die Bestimmung des § 3 N.R.B. zum öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkt und liegt demnach eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung nur vor, wenn durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelarbeitsvertrag die privatrechtliche Bindung eingegangen ist.

Soweit die hauptsächliche Begründung des ergangenen Urteils. Die Arbeitnehmerseite verteidigt den Standpunkt, daß für die dem Schuh des § 7 N.R.B. unterstellten Arbeitnehmer die Anwendbarkeit der allgemeinen Mehrarbeitsbestimmungen nicht gegeben sein darf und nicht gegeben ist. Würde man die Anwendbarkeit der Mehrarbeitsbestimmungen zulassen, so würde die folge eine vollkommenen Durchlöcherung der besonderen Schuhbestimmung des § 7 der N.R.B. sein. Es mag hierbei zu beachten sein, daß die Fassung des § 7 den Ausschluß des § 3 N.R.B. nicht in Klarheit ergibt. Von diesem formellen Gesichtspunkte aus haben auch die Gerichte entschieden, aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese öffentlich-rechtliche Bestim-

mung die Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet, es sei denn, sie haben sich in vertraglicher Weise, also privatrechtlich oder durch kollektive Regelung gebunden. Angenommen, eine solche vertragliche Bindung bestünde, lage vor, so steht unzweifelhaft fest, daß hierbei die Bestimmungen des § 7 N.R.B. zu beachten sind, nach welchen eine Überschreitung der im § 1, Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen nur zulässig ist, wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder sich in langjähriger Uebung als unabdinglich erwiesen hat. Nach dem derzeitigen Stande der Beurteilung kommt in diesem Falle nur die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls in Betracht. Vertragliche Bestimmungen, die gegen diese zwingende Bestimmung des § 7 verstößen, sind rechtsgültig.

Karl Müller.

## Konferenz der Internationale.

Um Sonntag, dem 9., und Montag, dem 10. Dezember, war in Köln eine Konferenz der Internationale der Glasarbeiter. Vertreten waren die Kollegen aus den Ländern, in denen in der Hauptsache die mechanische Fensterglasproduktion in den letzten Jahren zur Einführung gekommen ist. Es hatten Vertreter entnommen die Kollegen aus Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei und Deutschland. Als einziger Tagessordnungspunkt war vorgesehen: die Regelung der Arbeitszeit und Betriebsruhe und die Schichteneinteilung in den mechanischen Glasherstellungsbetrieben.

Infolge der technischen Umwälzungen in der Glasindustrie in den letzten Jahren macht es sich dringend erforderlich, den Schuh der Arbeiter gegen schrankenlose Ausnutzung der Unternehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fordern. Für die durch die Maschine arbeitslos gewordenen Arbeiter müssen neue Lebens- und Existenzmöglichkeiten sichergestellt, und deren Verbindung in dem weiteren Produktionsprozeß in den Maschinenbetrieben muß gefordert werden.

Des Weiteren muß verlangt werden, daß die Arbeitszeit in den mechanischen Glasherstellungsbetrieben einer erträglichen Regelung unterzogen wird. Die Berichte der Kollegen aus den einzelnen Ländern zeigten mit alter Deutlichkeit, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch sehr viel Arbeit geleistet werden muß, um das gesetzte Ziel zu erreichen. In der mechanischen Fensterglasindustrie ist ernstlich die Frage zu prüfen, inwieweit bei dem gegenwärtigen Stand der Technik die Sonntagsruhe für die in den Betrieben Beschäftigten sichergestellt werden kann. Die Beschlüsse der Internationalen Glasarbeiterkonferenz in Prag 1924 und Paris 1927 zeigen die gesteckten Ziele auf, und es war Aufgabe der Konferenz, unter Beachtung dieser Beschlüsse Erleichterungen für die in den Betrieben mit mechanischer Glasherstellung beschäftigten Arbeiter zu schaffen. Nach eingehenden Beratungen wurde die nachstehende Resolution einstimmig zum Beschuß erhoben. Die Vertreter der einzelnen Länder waren sich bewußt, daß nur Einheitlichkeit mit Hilfe der internationalen Vereinbarung zum Ziele führen kann.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 9. und 10. Dezember in Köln tagende Konferenz der Internationale der Glasarbeiter hat festgestellt, daß die Einführung der Maschine in der Glasindustrie in allen Ländern große Dimensionen angenommen hat, und daß für die nächste Zeit noch eine größere Ausbreitung zu erwarten ist. Mit der Einführung der maschinellen Produktion haben auch die Nationalisierungsbestrebungen des Unternehmertums neue Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, deren Resultat für die Arbeiterschaft „gesteigerte Arbeitsleistung“, sowie Vergroßerung des Arbeitslosenheeres ist.

In Erkenntnis dieser Tatsachen und in dem Bestreben, jede Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erschließen, beschließt die Konferenz, ohne hierbei von ihren grundlegenden Beschlüssen zur Frage der Sonntagsruhe, die auf den Internationalen Glasarbeiterkonferenzen in Prag 1924 und Paris 1927 gesetzt worden sind, abzuweichen, folgendes:

Für die mechanische Fensterglasindustrie ist auf Grund des derzeitigen Standes der Technik und der praktischen Ergebnisse in einzelnen Ländern die Einführung des Vierschichtensystems mit achtstündiger Arbeitszeit pro Schicht und anschließender vierundzwanzigstündiger Ruhepause zu fordern. Wie der Schichtwechsel zu geschehen hat, bleibt der Vereinbarung in den einzelnen Ländern vorbehalten.

Durch die vorstehende Forderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, ohne Minderung des Lohnes an jedem eine Verlängerung der Ruhepausen an Werk- und Sonntagen herbeizuführen, sowie einen Teil der durch die Maschine arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer neue Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten.

Die einzelnen Landesorganisationen werden beauftragt, entsprechend den auf den Internationalen Kongressen gefassten Beschlüssen zu wirken; insbesondere aber sind sofort die notwendigen Schritte zur Durchführung der Regelung der Arbeitszeit und Schichteneinteilung für die mechanische Fensterglasindustrie einzuleiten.“

In Verfolg dieses Beschlusses wurden die folgenden Richtlinien zu einem Übereinkommen über die Betriebsruhepausen und das Schichtensystem in den Maschinenglasfabriken aufgestellt:

### Richtlinien.

Art. I. In Glashütten, in denen Maschinentafelglas kontinuierlich erzeugt wird, ist zwischen den einzelnen Arbeitsschichten eine vierundzwanzigstündige Arbeitsruhe einzulegen.

Art. II. Um diese Ruhepausen zu erreichen, ist das Schichtensystem zu je acht Stunden in den Maschinenglasfabriken einzuführen.

Art. III. Für die am Sonntag oder Feiertag entfallende Arbeitszeit ist den davon Betroffenen ein 50prozentiger, für die hohen Feiertage ein 100prozentiger Lohnzufluss zu gewähren.

Art. IV. Ausnahmen von den Bestimmungen der Artikel I und II können nur bei vorbereitenden, ergänzenden oder Reparaturarbeiten, die während der Ruhezeit des Personals aus technischen Gründen durchgeführt werden müssen, zugelassen werden.

## Scheinstilllegung bei Bing — Freital.

Die Bing-Glas- und Keramik-Kombinatgesellschaft unterhält neben vielen anderen Industriezweigen auch eine Porzellanzfahrt in Freital in Schlesien. Sie wendet sich mit der Mehrzahl ihrer Erzeugnisse an die weniger bemannten Siedlungen der Bevölkerung. Man sollte daher meinen, daß dies auch Bedacht findet bei der Behandlung der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiterschaft. Das scheint aber, zum wenigsten in obengenannter Porzellanzfahrt, nicht der Fall zu sein. Vor allem scheint dem Leiter dieses Betriebes, einem Herrn Tiefel, das in der feinkeramischen Industrie bestehende Tarifverhältnis ein Dorn im Auge zu sein. Was dieser Herr sich in dem reichlichen halben Jahr, in dem er dem Betrieb vorsteht, alles schon geleistet hat, geht auf keine Rücksicht, beweist aber auch, daß die bestehende Verordnung über Betriebsstilllegungen zu allem anwendungsfähig ist, nur nicht mehr für den Zweck, für welchen sie ursprünglich geschaffen wurde, nämlich die Allgemeinheit vor struppellosen Spekulanten zu schützen.

Es ist nun in diesem Jahre das dritte Mal, daß die Firma Bing in Freital stillgelegt. Die beiden ersten Male hat sie noch wenigen Tagen den Betrieb wieder eröffnet, nachdem sie einen Teil Arbeitsschritte abgeschlossen hatte. Sonderbarerweise waren unter den Entlassenen immer Preiscommissionsmitglieder, vor allem solche, die beim Preiscommissen das nötige

Über solche Ausnahmen haben die Unternehmer und Vertreter vorher eine Vereinbarung zu treffen und den Inhalt der Art. V. Die Liste der im Artikel IV erwähnten Arbeiten ist von der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde jedes Mitgliedsstaates aufzustellen und dem Internationalen Arbeitsamt mitzuteilen. Die Liste soll eine Darstellung beigefügt sein, aus der für jede darin angeführte Arbeit die Gründe ersichtlich sind, die ihre Eintragung rechtfertigen.

Art. VI. Dieses Übereinkommen kann umgeändert oder ergänzt werden, daß eine vollständige Sonntagsruhe eingeführt wird, sobald die technische Entwicklung in der Maschinenglasindustrie es zuläßt, die Maschinen ohne besondere Schaden in der Produktion am Sonntag einzustellen zu können.

Die Vertreter der einzelnen Länder sind verpflichtet, auf Grund der aufgestellten Richtlinien und der Kölner Beschlüsse dabei zu wirken, daß durch ihre Landesregierungen entsprechende nationale Forderungen eine endgültige Regelung durch das Internationale Arbeitsamt in Gang herbeigeführt wird.

Bei der Deutschen Reichsregierung sind bereits die erforderlichen Schritte eingeleitet worden.

B. B.

## Mechanische Fensterglasindustrie.

Am 8. Dezember waren in Frankfurt am Main Verhandlungen für die mechanische Fensterglasindustrie. Der Tarifvertrag, der für diesen Industriezweig erstmals mit Wirkung vom 1. April 1928 abgeschlossen wurde, sieht in seinem § 9 eine gestaffelte Urlaubsbereicherung vor bis zur Höchstdauer von 9 bis 12 Arbeitstagen. Die Raffung der Urlaubsbereicherungen über die Berechnung der Beschäftigungsjahre auf anderen Tafelglasfabriken führt zu Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In einem solchen Streitfall, der sich in Weiden beispielhaft machen möchte, hatte das Tarifschiedsgericht unter Vorsitz des Schiedsrichters Köhler in Bayern zu entscheiden, ob nach den Bestimmungen des Tarifvertrages abgeleistete Dienstjahre in nicht mechanisierten Tafelglasbetrieben angerechnet werden müssen. Die recht eigenartige Entscheidung des Landeschiedsrichters für Bayern verneinte die Anrechnungsvielfach abgelaufener Dienstjahre in den handarbeitenden Tafelglasfabriken. Es war deshalb notwendig, zu einer anderen Urlaubsbereicherung, ohne Aufwidrigung des Tarifvertrages zu kommen.

Nach längeren Verhandlungen wurde die nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

### Vereinbarung.

§ 9, Absatz 1 des Rahmentariffs für die mechanische Fensterglasindustrie, gültig ab 1. April 1928, erhält folgenden neuen Absatz:

„Den Arbeitnehmern einer früheren handarbeitenden Tafelglashütte, die nach Umstellung ihrer Firma in den Maschinenglasbetrieb übernommen sind, wird die frühere Werkzeugehörigkeit bis zur Höchstdauer von 5 Jahren auf die Umlaufsgewährung angerechnet.“

Protokollnotiz zu § 9, Absatz 1, letzter Absatz:

„Soweit bisher in einzelnen Betrieben eine höhere Berechnung der früheren Beschäftigungsjahre auf die Umlaufsdauer erfolgt ist, bleibt es dabei.“

Protokollnotiz zu § 9, Absatz 3:

„Bei Anwendung dieser Bestimmung sind Härten zu vermeiden.“

Auf Grund dieser Vereinbarung zum Rahmentarif verpflichten sich die Parteien, von der im § 12 festgelegten Rüfung zum 31. März 1929 keinen Gebrauch zu machen.

## Altwaasser.

Das bisher bestehende Lohnabskommen in der Schleissischen Spiegelglasmanufaktur E. Tiefel in Altwaasser war von beiden Parteien gekündigt worden. Die Firma forderte den Abbau der im Frühjahr d. J. erfolgten Zulage, während die Arbeitnehmer eine Erhöhung der Löhne und eine Änderung des bestehenden Lohnsystems verlangten. Eine Einigung war nicht möglich, und führte am Anfang der Parteien den Schiedsausschuss Waldenburg einen Schiedsentscheid, welcher 2 bis 8 Proz. Lohn erhöhung und eine bestreite Zulage, welche den Lohnsystems vorschreibt. Die Firma lehnte ab, und riefen die Arbeitnehmer den Schiedsrichter an, welcher die Parteien für Montag, den 10. d. M. geladen hatte. Obwohl die Gegenseite hart aufeinander prallten, kam nach langen Verhandlungen folgende Vereinbarung zu stande:

### Vereinbarung.

1. Die in der Vereinbarung vom 20. März 1928 festgesetzten Zuschläge werden bei der Gruppe I—IV um weitere 1 Proz.

bei der Gruppe V—X um weitere 3 Proz.

erhöht, letztere mit Ausnahme der Hofarbeiter, die in Altwaasser arbeiten und deren Zuschlag sich nur um 1 Proz. erhöht.

Soweit die Handwerker bisher nicht an den Altwaasser bezüglich Hallenprämien beteiligt gewesen sind, wird ihr Stundenlohn auf 95 Pf. erhöht.

2. Unter Beibehaltung des bisherigen Verrechnungssystems werden die Grundstundenlöhne um 50 Proz. erhöht mit Wirkung ab 4. Februar 1928.

Die Altwaasserzüge zum Grundstundenlohn werden dementsprechend gefüllt, daß weder eine Schwächung noch eine Erhöhung der bisherigen Verdienste eintritt.

3. Diese Vereinbarung tritt am 10. Dezember 1928 in Kraft mit einer einmonatigen Kündigungsfrist, erstmalig



## Appelstrunk.

Eine Weihnachtsgeschichte von Walther G. Schleißwitz.

Da, so ist das Leben; eine Sadgasse, ein Bulverfaß, eine Gerichtsverhandlung, mitunter nur eine Erinnerung. Selbstsam! Obgleich man noch jung ist, und eine Brust hat wie eine Festungsmauer und besser kann wie eine Kanone, pröbi man sich doch oft einen Gang in das Vergangene, um es in alter Heimlichkeit noch einmal zu durchlaufen, ein wenig vergützt und vielleicht sentimental schon, weil die Kindheit schon war, trotz Müß und Eland. Aber ich will kein Blödoyer für das Vergängliche halten, ich will überhaupt gar nichts von mir erzählen, das ist mirunter unwichtig: Appelstrunk heißt der kleine Held unserer Erzählung und war ein lustiger, strohblonder Junge in unserer Stadt. Eigentlich, wenn man es genau nehmen will, hieß er ja Johannes Schneelops, das war auch sein häblicher Name, Gott bewahre, aber Appelstrunk, das war lustiger und passte mir ihm wie eine Tüte.

Wer K., ein elendes Provinznest im Ostpreußischen kennt, wird wissen, daß das keine schöne Stadt mit Parkanlagen und Springbrunnen ist, aber in der Erinnerung schmilzt jedes heimliche Wort wie Wein auf der Zunge, und man wärmt sich in ihrer Nähe wie an einem märtlerlichen Herd. Appelstrunk wohnte bei der alten kränkelnden Tante in einem baufälligen Hinterhaus am Ende der Straße, die in die Baustellen und Mörtelgruben mündete. Über das wäre ja gar nichts besonderes, denn viele Leute wohnen in einem Hinterhaus. Aber Steinweg 92, das war eigentlich gar kein Haus, sondern nur ein Vertrag, der früher einmal ein Stall oder, wenn es hoch kommt, eine Waschküche gewesen sein mag, oder irgend etwas anderes. Das Tor war zerbrochen und gierig nachts wie ein zahnloser Mund, daß einem bang werden konnte; aus den Fenstern hingen schmutzige Lappen, es roch nach schlechter Margarine und Steinwälde und im Sommer war das verfallene Dach bemost wie eine Waldstelle.

Nun, nach einem feurigen, wildverbrannten Herbst, der noch bis in den November hinein die Tage braun und laubig machte, kam, nicht gerade mit offenen Arten aufgenommen, plump und unangenehm, ein verschroter Winter. Die Sonne wurde dünn und schmal im Licht und räucherte nur wie eine zerbeulte Laterne, die Vögel slogen fort und die winterlichen Strophen in den Fenstern. Der Wind, der salt und frostig von den Feldern kam, legte sich über die Stadt.

Man konnte darüber etwas traurig werden, gewiß, das war ganz in der Ordnung, denn man konnte nicht mehr mit freigemachter Brust und bloken Füßen durch die Wälder springen, die Erde war hart wie eine alte Gemüse, im November regnete es oft und ein peitschender Wind pfiff durch die Holen.

Es war ungemeinlich in der Stadt und auf dem Lande, zum in die Hände zu duschen. Diese nebligen Tage leerten sich schwind auf die Gemüter. Aber das war es gar nicht, was einem so plötzlich in der Seele lag, daß allein konnte Appelstrunk nicht frödig machen. Das Schicksal war viel unheimlicher als dieser November und fraß sich gierig ins Leben seiner eigenen Mutter hinein. Als das reife Obst in der Schale des Herbstes zum lästlichen Mahl einlud, und erst nach und nach sich die grünen Wanderdäume der Vorortstraßen zu schwarzen gespenstigen Fingern entlaubten, starb sie. Herzlos trommelte es auf Appelstrunk ein. Ein unheimliches Entsehen nahm ihm die Lust weg und röderte Geist und Seele. Und Anteilnehmenden war ihr tödlicher Tod eine grausame Neberrastlung, die uns das Blut stachen ließ, so sehr empfanden wir das Herz unseres kleinen Freundes, der, ein Knabe von fünfzehn Jahren kaum, nun verlassen und einsam in der Welt zurückblieb.

Quique Schneelops war ein junges Weib noch, wenn sie manchmal am Morgen aufschrie, flingelte es hell wie Blitzen die Straße entlang. Rot und Kampf war das Leben, immer die paar Kännchen Lohn im Stumpf, immer die Fabrik, die ihr Leib und Seele zu einem Klumpen Elend prehle, tagaus, tagin, bis sie hinüberkam, schuldlos und ohne Frieden.

Ein jeder von uns kennt die Höllenfahrt der Armen und Arbeitenden; es ist kein Geheim, daß wir verreden müssen, mit alle wissen, was Unrecht ist, und den Gott austreibt, den man uns verordnet will, und was wir, wenn sich in den verschieden Taschen die Hände bilden, noch erlösen müssen.

Aber ich will etwas anderes erzählen, etwas, das einem jeden von uns angeben müßte, ein Beispiel, das den Himmel der Zukunft tiefer zu uns herabzieht und uns schaffen läßt für Freiheit und Freiheit.

Vier wenige Wochen vor Weihnachten war Appelstrunk Arbeitsbüro in einer der wenigen Papierhandlungen unserer Stadt. Seine Arbeit bestand im hauptsächlichen darin, die neu ankommenden Papptrolle von den Fuhrwerken abzuladen, sie nach Farbe, Größe und Qualität zu sortieren und sie in den geräumigen Lagerleiter zu verstaufen. Der Chef, der ihn von morgens bis abends mißtrauisch beobachtete, war ein oszillierender, böckenschauender Mann, und bediente die Kunden im kleinen, vom hinteren Lagerraum nur durch eine hölzerne Wand

ren fest, daß Vorstand, Vronchen- und Gauleitung beauftragt werden, die Befreiungen zur Schaffung eines Reichsvertrages fortzusetzen. In der Lohnfrage wird der aus den Hölle Heinz, Hilbert und Schauer bestehenden Kommission Vollmacht erteilt, die vorbereitenden Arbeiten für die Kündigung der Kohlartise in die Wege zu leiten.

Zu Punkt 8: Der Betriebsratschutz in der Ziegelinustrie gibt soll. Schönsfeld die statistischen Ermittlungen des letzten Monats bekannt. Die Statistik zeigt, daß wir um den Betriebszustand der Betriebe von allem der Kolleginnen, deren Prozentsatz immer noch 29 in den erfaßten Betrieben beträgt, zu bessern, viel Arbeit zu leisten haben. Von 150 Fragebögen, die von der Mayleitung verfaßt wurden, konnten 105 für die Statistik verwertet werden. Die übrigen mussten wegen ungeeigneter Beantwortung aussortiert. Mängel bestehen in sämtlicher Hinsicht in allen erfaßten Betrieben. Sehr oft fehlt Kleid, Wachs, Bode- und Frühstücksräume vollständig. Die erfaßten Betriebe haben auf 10 Mann Belegschaft eine Wassergelegenheit. Die Säuberung der Frühstück- oder Waschraume ist so unterschiedlich, daß ein Durchschnitt überhaupt nicht gegeben werden kann. Neuen Betrieben, wo die Reinigung höchstens erfolgt, sind Betriebe vorhanden, wo Wasser zur Reinigung nur in jedem Jahre einmal verwendet wird. Auch hier finden wir wieder, daß in den Betrieben, wo die Organisation stark ist, die Verhältnisse besser sind, als wie dort, wo die Kollegenschaft der Organisation teilnahmslos gegenübersteht. Es wird beschlossen, den Effekt der statistischen Aufnahme den Zahlstellen zahlmäßig zulassen zu lassen.

In den Abgeordneten werden für die Ziegelinustrie einstimmig der H. Heinz, H. Schauer, als Vertreter und Kollege Schubert, H. G. als Stellvertreter gewählt.

Eine Anfrage des H. H. in H. wegen der Umänderung der Kartierung in der Gewerkschaftsversicherung wird vom H. Schönsfeld dahin beantwortet, daß die Verbandsinstanzen fortlaufend sich mit diesem Problem beschäftigen und die Ergebnisse der Verhandlungen in den Verbandsorganen "Der Proletarier" und "Keramischer Bund" veröffentlicht werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet. H. Schönsfeld spricht den Saal der Konferenz für die bisherige Mitarbeit aus und fordert die Delegierten auf, dafür Sorge zu tragen, daß das Ergebnis und die Beschlüsse der Konferenz in den Kreislerfreien bekannt gemacht werden und die Grundlage für die Kreislerfreilokalbewegung durch Gewinnung neuer Mitglieder für die Organisation geschaffen wird. Am 8. Uhr wird die außerordentliche Konferenz geschlossen. G. Schauer, Schriftführer.

abgetrennten Ladengeschäft; Schulhafen, Haushfrauen, kleine Tippamisells, mitunter verirrten sich auch die kleinen Dämonen aus dem benachbarten Museum und wühlten in den billigen Liebesgeschichten herum. Dann nun jogt einmal Herr Oberstadtssekretär Kubile und laufte für 20 Pfennige Gedern, war es ein ereignisreicher Tag, der im Kalender angezeichnet werden mußte, und wurde der Herr Kubile mit vielen Verbeugungen, Höflichkeiten und sonstigen euerigen Nummern bis an die Türe gebracht. — Da stand draußen auf einem weißen Porzellschild mit großen verschörfelten Buchstaben:

Hubert Schmidtmeisel  
Papier en gros und en detail.

— Der Stolz der Firma!

Wenn man es recht nahm, war es eigentlich gar nicht so leicht, die schweren Papierballen in das Lager zu schaffen. Appelstrunk war ein schwächiger Junge und hatte überhaupt erst größer und kräftiger werden müssen. Danach fragt jedoch niemand, Man muß etwas in den Mund schlieben können, um nicht einfach liegen zu bleiben.

Da, wie ich schon eingangs erwähnte, daß gesamte Personal dieses für Appelstrunk immerhin lebenswichtigen Betriebes nur noch aus dem Besitzer und Privataktivität Hubert Schmidtmeisel bestand, war unser kleiner Freund im Arbeitsraum stets allein. Das mag Herrn Schmidtmeisel dem Vormund und dem Jugendrichter Grund genug gewesen sein, daraus den Dienstboten einziger lächerlich geringer Payette herzuleiten. Die Tatsache war einwandfrei festgestellt worden. Aber das Selbstüberlassenbleiben ist nicht immer eine Grube des Übeln, und jedes Verbrechen hat seine soziale und psychologische Wurzel. Ich muß offen gestehen, ich habe wenig Verständnis für das verlaustierte Christentum unserer "gerechten" Mutter Justiz. Da scheint mir dieses faul in den Volabeln zu sein, vieles stinkt schon, und es wäre an der Zeit, manche Wunde auszubrennen. Über die Gelehrten haben kurze Beine und hinken immer hinter dem Empfinden des Volkes her. Ich will vielleicht nicht dem Dienstboten irgendwelche Gewerbeerheit zuschieben, aber ihn irgendwie entschuldigen; ich muß nur an den kleinen Appelstrunk denken, an die Rückseite seines Lebens, an das lichtlose Dasein, das unsere Welt ist. Achtmarkfünfzig Lohn die Woche, Hunger, Durst nach den Schönheiten der Erde, die ihn hinter den Schauläden einer grausamen Wirklichkeit verschlossen blieben; zu Hause kränkte die alte Tante, war es da so verwunderlich, daß Appelstrunk einige Abfälle mitnahm, um Humpelmänner für den Weihnachtsmarkt daraus zu machen?

Das Ende könnte nicht ausbleiben. Es ist eine Tragik, daß immer die Armen erkranken. Herr Schmidtmeisel nahm Appelstrunk kurzerhand bei den Ohren und warf ihn auf die Straße. Gerade zur Zeit als auf den Straßen und Plätzen die Buden und Stände anschlagen würden; ein schreiendes, anprechendes, buntes, drehgekneltes Gewimmel. Kleine Wälder von Tannenbäumen wuchsen mitten in der Stadt.

Die Papptrolle hatte aber Appelstrunk doch behalten, und zwei Dutzend schön und bunt geklebte Humpelmänner sind daraus entstanden. Hubert, Hubert, Hubert sind. Zwei Dutzend! Appelstrunk strahlte über das ganze Gesicht wie eine Butterblume, seine Hände waren lustig und heiter pfiff er vor sich hin, daß einem gleichsam froh werden konnte. Wenn die Humpelmänner ihre Häuser finden würden, Stück für Stück für zehn Pfennige, konnte er am Heiligabend zwei ganze Markt heimbringen. Das gäbe in noch seinen Weihnachtsbaum mit Nüssen, Weißerweier- und Apfeln, aber ein kleines Zuckerbrotchen für die Tante, ein warmes Stückchen, einen warmen Stall, darin man frönen und sich der toten Mutter erinnern könnte.

Was wird wieder der Schneewind in die Städte reisen, und aus einmal, über Nacht, wird auf den Dächern, auf den wenigen Bäumen der weiße Wunder ausgebreitet sein. Schön läuft es auf dem Platz, die Lust steht wie Glas in den Straßen und in die Finger läuft es wie mit Nadeln. Für uns ist der Winter nicht die erwünschte Abwechslung nach der Müdigkeit eines regnerischen Herbstes, nicht die Schwelle zu des Christkindes Weihnacht. Nur in den heiligen Büchern sieht, was da kommen soll und niemals kommt, steht ihr die andere Welt? Appelstrunk wird vielleicht seine Humpelmänner verkaufen und zwei Markt heimgebracht haben. Einmal durfte die große Stube ganz warm sein und ein Butterstollen dampfte. Wie mit tausend Blasen trug ihn das ehringa Glück zu seiner Mutter hin, die, gekreuzigt von der Barbarei dieser Erde, ihm Kraft und Einsicht ließ, nicht untersuchen, erhebenen Hauptes sich durchzutämpfen, in das helleste Licht der Zukunft.

Wer hat eigentlich den Kalender gemacht, der erst im Ende die Armen Weihnacht feiern läßt? Appelstrunk fragt so, du und ich, viele andere fragen so.

Wir warten nicht auf den himmlischen Sohn; wenn er kommt, mag er unter Arbeitern sein; wir sind selbst gern, um eine Mauer zu bauen, wir haben die Herzen wie Schilde im Blut, wir sind gewappnet durch die Not, die seit Jahrtausenden

lastet; wir rufen: Es ist genug! und sind eine brüderliche Flamme.

Ja, der Invaliden, der an der Straßenende sitzt, ist dein Bruder. Der Sieb, der im Gefängnis sitzt, und nicht weiß warum, ist dein Kamerad!

Der Hunger, das Elend, der Unfrieden, die Rechtslosigkeit sind unsere großen Feinde. Wir wollen, wir müssen sie besiegen helfen.

Was dann kommt, Freunde, ist vielleicht das tausendjährige Reich, das Licht!

## Revue der menschlichen Gesellschaft.

In zwei Klassen getrennt ziehen sie vorüber. Hier ist die Kette der reichen Menschen. Sie sind die Besitzer aller Erdengüter. Aus Spiegelgläsern, glänzenden, mit allen Luxus überladenen Gemälden ihrer Goldvaläste kommen sie durch edelsteingemauerte Brückhäuser über silbermauernstahlende Treppenanlagen herab. Sie haben jeden Genuss, jede soule Bequemlichkeit, und nur über moosteiden, blumenverschmitter Teppichschreiter goldbezirktelt ihr Fuß. Jede moderne Wirtschaftsbewegung der reichen Gesellschaft zieht ihnen zur Verfügung. Der Aufwand an Geld geht gleich einer vorschnen Zache in die Höhe, immer höher, die Leiter ist zwar oft platt, hier und da fürst einer der Goldsteinzäune. Über ihn hinweg treiben seine Genossen mit lächelnden Gesichtern, und einer sagt: "Wer schwant, wer den Sturz fühlt, er soll zur Pistole greifen. So geht unser Leben ist, so soll sei unser Tod."

Und der Zug polsbreiter Menschen wagt vorüber, da welche aus Laune zu Fuß, das soll Lebenskunst des reichen Menschen sein, dort wieder wird in Kurzschlissen, in Salonautos, im feinsten Lustschiff, im elegantesten Flugzeug das Leben der reichen menschlichen Gesellschaft ausrufen bis zum Überdruck.

Ein Trupp Schmarotzer schleppt hinter dem Goldmenschenzug her und ziehen den feinen Braten, heden die Abfälle der Überzüglichkeiten auf und bilden beim Kosten der Kette eine wohlhabende Mittelschicht. Die besten und klügsten Geister von Kunst und Wissenschaft müssen den Laulen der besseren Gesellschaft folge leisten, sie anhimmeln, die tiefsterischen, armeligen Jünger der schönen Künste, der Universalwissenschaft. Es ist das Höchste, was der Mensch erlernen kann, der Reichtum. Der Allesbeißer hat das Leben aller anderen in der Hand. Er ist der Herr der Welt!

Und um diesen Herren der Welt geht ein Kampf auf Leben und Tod. Die überzügten Herrschaften lennen kein anderes Ziel als privaten Reichtum. Mögen tausend Münzen dabei verbrennen und alle Gloden der Welt zur menschenwidrigen Gleichsamkeit in alle Fernen tönen. Unsonst leer ist der Geist des Reichthums. Er kann sonst nichts erringen. Keine reine menschenberuhende Kultur. Reissigerter Lebensgenuss ist da Anfang und Ende.

Den steinigen Weg der Armut muß die Revue der Besitzlosen passieren. Du siehst den Aufmarsch, und ein Schrein kommt dich an. Da sind die Altertümchen, die Siechen, die Kränke, die Invaliden. Die moderne Produktion, die Maschinenerheit, hat sie einseitig und zu Krüppeln gemacht. Versetzte menschliche Glieder schleppen sie durchs graue Glensleben, und die ist als wenn dein Blut all das Blut der geschlagenen Fabrikwunden sehen könnte. Ihren früheren Verlust erträgt man an rotgebrannten Feuermaßen von der lodernden Hochofenflamme, der Glassmacher trägt die eingelöschten Flammenzeichen seiner Tätigkeit, der Säger die verhornten Zähne, der Schuhleerer schleppet, schreinbar und erkennlich am Gangweil, seinen Dreistab bis ans Totenlager. Und da, zähle, wieviel gute, ganze und gejunge Finger die Hand noch hat. Die andern, die fehlenden Finger, trah die Maschine.

Nun die Frauen. Voran die, welche für Staat und Gesellschaft Kinder erzogen haben, eine Rente für brutale Kapitalisten. Beschützer des proletarischen Familienlebens.

Aber nun eine statliche Reiche Starter, mutiger Männer als die Führer und Kämpfer der Arbeiterjugend. Diese Männer träumen der Jugend nichts vor, sagen ernstlich nichts von alten, alten Märchen, die zwar gut anzuhören sind, in ihrer farbenreichen Verlogenheit. Der aufrechte Zielmann zeigt der Jugend den Weg. Hier ist ein Ziel, eine zukunftsreiche Wirtschaft. Und darum sind sie bedenkt, hier im Lager der idyllischen Menschen, Fleisch und Starter Lebensmüde führt die Leute der Armut in eine Welt geistig reichen Inhalts. Lieder einer menschverachteten Lebenskraft begleiten vom reelen Weg in das zukünftige Land einer idealen Menschengesellschaft. Wegbereiter dorthin wo sie noch nicht lebend und vorstehend sind, die gesündeten vermurkten Arbeitsteile. Läßt alle Gloden im Lande die gerechte Säpung verklünen:

Wer mühsam baut und richtet ein,  
dass jedem Menschen das gebührt,  
was er zum Guten hat geführt,  
dem muß die schönste Zukunft sein.

## Walterländischer Arbeitervertreter!

In der Sonntagsnummer vom 2. Dezember d. J. der "Oberschlesischen Tageszeitung" protestiert der deutsch-nationale Landesdeutsche der Begegnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers für die Schlesische Porzellanindustrie. Sein Protest wird begleitet damit, daß der Reichsarbeitsminister sich hier in diesem Hause, wie auch im Ruhegebiet, als Gewerkschaftsminister präsentiert hätte. Nun weiß aber Herr Straube selbst den Reichsarbeitsminister zurecht, indem er ihn auf die Artikel 150 und 165 der Reichsverfassung ansetzt, wonach der Reichsverband der Handels- und Gewerkschafts-Arbeiter Berechtigung hätte, das betreffende Arbeitgericht ebenfalls seine Humpelmänner verkaufen und zwei Markt heimgebracht haben. Einmal durfte die große Stube ganz warm sein und ein Butterstollen dampfte. Wie mit tausend Blasen trug ihn das ehringa Glück zu seiner Mutter hin, die, gekreuzigt von der Barbarei dieser Erde, ihm Kraft und Einsicht ließ, nicht untersuchen, erhebenen Hauptes sich durchzutämpfen, in das helleste Licht der Zukunft.

Wir warten nicht auf den himmlischen Sohn; wenn er kommt, mag er unter Arbeitern sein; wir sind selbst gern, um eine Mauer zu bauen, wir haben die Herzen wie Schilde im Blut, wir sind gewappnet durch die Not, die seit Jahrtausenden

will die alte Zeit vor Jahrzehnten, als es es ähnlich war, mit der Mühe unter dem Arm um Arbeit und Leben zu beitreten! Herr Straube hat sich bei der Abschaffung seines Protestes eine Linde umgelegt, damit er all die Reichtümer der Zementindustrie und all die Not der arbeitenden Bevölkerung nicht sieht.

Stützt sich Herr Straube darauf, daß soundsoviel Mitglieder im R. V. sein sollen, dann genügt das nicht, um seinen Protest zu rechtfertigen. Warum hat Herr Straube nicht den Artikel 155 der Reichsverfassung erwähnt, wo es heißt, daß die Arbeitsskraft unter dem Schutze des Reiches steht? Wie würde es wohl um die deutsche Wirtschaftsentwicklung bestellt sein, wenn noch weiter mit der Arbeitsskraft gewüstet wird, wie es sich hier die Zementarbeiter erlaubten? Herr Straube weiß auch, daß die beiden Betriebe Giesel und Grundmann aus Rgl. Neudorf zum Januar best. Dezember stillgelegt werden, etwa 350 Arbeiter werden arbeitslos und wir fragen: Wie will Herr Straube noch heute die verlängerte Arbeitszeit begründen? Ein Hohn spricht aus seinem Protest!

Zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung stellen wir fest, daß jeder sozial empfindende Mensch die Stellung des Reichsarbeitsministers kritisieren wird. Wir wissen ferner fest, daß der Monteurarbeitsvertrag im Frühjahr dieses Jahres unter Einsichtigung des Schlichters von Oberschlesien einstimmig festgelegt wurde, und daß bereits im Jan. dieses Jahres in der Zementindustrie das Arbeitstundenlimit eingeführt werden soll. Wissend ist in Augen auf Arbeitsszeit das bisherige System beibehalten werden, nämlich: 10 bis 12 und noch mehr Stunden! Der Schlichter hat also unzufrieden zwei Tage geöffnet und der Reichsarbeitsminister hat die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen, die Zementarbeiter denken nicht daran, daß die Preisfestsetzung einzuüben ist! Das ist eine Misshandlung der Staatsautorität! Wollte sie doch so handeln wie die Zementarbeiter, dann wäre es nur die Preisfestsetzung der Arbeiter und dann könnten am die Artikel 150 und 165 der Reichsverfassung sehr arg bestehen!

Da die Zementindustrie eine der bestenswickelten Industriegruppen von Deutschland ist, da sie die Arbeitgeber schließen kann, weiß für diese ein neuer moderner Betrieb hergestellt werden könnte, weitgehend reduziert wird und die Arbeitnehmerzahl

